DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 771

Abwasser aus der Wäsche, Pflege und Instandhaltung von Straßen-, Schienen- und Luftfahrzeugen

Juli 2011



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Herausgeber und Vertrieb:Satz:DWA Deutsche Vereinigung fürDWAWasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.Druck:

Theodor-Heuss-Allee 17 Druckhaus Köthen 53773 Hennef, Deutschland

Tel.: +49 2242 872-333 ISBN:

Fax: +49 2242 872-100 978-3-941897-90-8

E-Mail: info@dwa.de

Internet: www.dwa.de Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef 2011

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Vorwort

Das Merkblatt gibt Hinweise zur Vermeidung, Entstehung, Erfassung und Behandlung von Abwasser aus der Fahrzeuginstandhaltung und -reinigung. Der Begriff "Fahrzeug" ist dabei sehr weit gefasst und umfasst neben allen Straßenfahrzeugen auch Schienen- und Luftfahrzeuge. Das Merkblatt stellt somit auch eine gute Informationsquelle dar zum Abwasseranfall in Betrieben, die im Vergleich zur Kfz-Werkstatt eher selten sind (z. B. Flugzeugwäsche) und deswegen in den üblichen Schriften zum Abwasseranfall in Kfz-Betrieben nicht enthalten sind.

Die Abwassertechnische Vereinigung e. V. (ATV) hat 1997 das Merkblatt ATV-M 771 "Abwasser aus der Fahrzeuginstandhaltung und -pflege" veröffentlicht. Zwischenzeitlich haben sich in rechtlicher und technischer Hinsicht eine Vielzahl von Veränderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Merkblattes nahe legten. Im Jahre 2007 wurde deshalb im Rahmen der Regelwerksüberprüfung durch die DWA entschieden, den aktuellen rechtlichen und technischen Entwicklungen im Bereich der Fahrzeugwäsche und den neuen Erkenntnissen zur Abwasserbeschaffenheit durch eine Aktualisierung des Merkblattes Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang wurden die Struktur des Merkblattes und die beschriebenen Bereiche grundlegend überarbeitet und erweitert.

In die Beschreibung der Reinigungsprozesse der einzelnen Fahrzeuggattungen (Sonderfahrzeuge, Schienenfahrzeuge, Militärfahrzeuge etc.) und des resultierenden Abwasseranfalls sind die auf einem aktuellen Erkenntnisstand basierenden Erfahrungen der unterschiedlichen Akteure (Behörden, Planer, Betreiber) eingegangen. Viele der beschriebenen Erkenntnisse sind bisher unveröffentlicht, weswegen hierfür keine Quellen zitiert werden können.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Thematik waren für den Erhalt der Übersichtlichkeit Beschränkungen notwendig. Um Wiederholungen zu vermeiden, findet sich nicht unter jeder Hauptüberschrift eine vollständige Darstellung der Abwasserproblematik, wenn diese in vorangegangenen Abschnitten bereits erläutert wurde, sondern es werden dort lediglich die Besonderheiten der jeweiligen Hauptüberschrift beschrieben. So werden z. B. im Abschnitt zur Schienenfahrzeugreinigung nicht die bei der Kfz-Werkstatt bereits erläuterten und in gleicher Weise geltenden Verfahren einer "abwasserfreien Werkstatt" beschrieben, sondern es werden lediglich die Unterschiede zur Kfz-Werkstatt erläutert.

Des Weiteren ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem vorliegenden Merkblatt nicht um eine Erläuterung zum Vollzug des Anhanges 49 der Abwasserverordnung handelt. Das Merkblatt beschreibt den aktuellen Erkenntnisstand zum Abwasseranfall und zur Abwasserbeschaffenheit in verschiedenartigen Werkstätten und Waschanlagen und geht deutlich über den Geltungsbereich des Anhanges 49 hinaus. Ob und gegebenenfalls in welcher Weise die beschriebenen Erkenntnisse in den Verwaltungsvollzug eingehen, muss den jeweiligen Gesetzgebern bzw. den Vollzugsbehörden überlassen bleiben. Insofern ersetzt das Merkblatt nicht die Ausführungsbestimmungen zum wasserrechtlichen Vollzug in den einzelnen Bundesländern.

3

Verfasser

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe IG-2.27 "Abwasser aus der Fahrzeugwäsche" im DWA-Fachausschuss IG-2 "Industrieabwasser mit organischen Inhaltsstoffen" erarbeitet.

Der DWA-Arbeitsgruppe IG-2.27 "Abwasser aus der Fahrzeugwäsche" gehören folgende Mitglieder an:

ARATHYMOS, Neofitos Dipl.-Ing. (FH), Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK), Bonn

DROTT, Thomas RA, Bundesverband Tankstellen und gewerbliche Autowäsche Deutschland

(BTG) e. V., Minden

FLÖSER, Veit Dipl.-Ing., Ingenieurbüro Flöser, Hannover (Sprecher)

GRYMLAS, Jürgen Dr. rer. nat., Zentrum für Energie-, Umwelt- und Sicherheitstechnik (ZEUS),

Henstedt-Ulzburg

HOLLERUNG, Roland Dipl.-Geoök., Alfred Kärcher GmbH & Co. KG, Winnenden

HUBER, Thomas Landratsamt Ortenaukreis, Offenburg

MARZINKOWSKI, Joachim Prof. Dr., Bergische Universität Wuppertal, FG Sicherheitstechnik/

Umweltchemie, Wuppertal

RICHTHOFEN VON, Nahid Dr.-Ing., Stadt Langenhagen

Schreiber, Andreas Dipl.-Ing., Deutsche Bahn AG, Sanierungsmanagement, Berlin

SELLENG, Karsten Dipl.-Ing., Stadtentwässerung Braunschweig GmbH

STUHRMANN-DAHMEN, Christine Dipl.-Ing., Stadt Bielefeld

Walter, Michael Dipl.-Ing., Deutsche BP AG, Bochum

WIETSCHEL-ULRICH, Hans-Arno Dipl.-Ing., Stadt Bonn

ZITZMANN, Michael Dipl.-Ing., Enviro-Chemie GmbH, Rossdorf

Als Gäste haben mitgewirkt:

FLETEMEYER, H. Dipl.-Ing., Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Langenhagen Koch, Alexander Dipl.-Ing., Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln

KUMMER, Elisabeth Dipl.-Ing., Lufthansa Technik AG, Hamburg

NÜSKE, Oliver U.N. Chem.-techn. Reinigungsmittel GmbH, Geesthacht

Tröger, Katja Regierungsamtsrätin, Bundesamt für Wehrverwaltung, Bonn

WILLER, Eckart Dipl.-Ing., Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft

(BG Verkehr), Hamburg

Projektbetreuerin in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

Grabowski, Iris Dipl.-Ing., Hennef

Abteilung Abwasser und Gewässerschutz

Inhalt

Vorwort		3			
Verfasser					
Tabellenv	verzeichnis	8			
Benutzerl	hinweis	9			
1	Anwendungsbereich	9			
2	Begriffe und Abkürzungen	9			
3	Rechtliche Grundlagen	11			
3.1	Regelungen des Bundes	11			
3.2	Regelungen der Länder	11			
3.3	Kommunales Satzungsrecht	12			
4	Kfz-Werkstatt	12			
4.1	Allgemeines	12			
4.2	Betriebliche Vorgänge	12			
4.3	Abwasseranfall und -beschaffenheit	13			
4.3.1	Werkstattbereich	13			
4.3.2	Freiflächen	15			
4.3.3	Fahrzeug-Reparaturlackierung	15			
4.3.4	Druckluftkompressoren	15			
4.3.5	Reifenservice	15			
4.3.6	Entkonservierung	16			
4.3.7	Sonstige Bereiche	16			
5	Fahrzeugwäsche	17			
5.1	Allgemeines	17			
5.2	Manuelle Fahrzeugwäsche auf betrieblichen Waschplätzen	18			
5.3	SB-Waschplätze/-stationen	19			
5.4	Maschinelle Fahrzeugreinigung	19			
5.4.1	Grundlagen	19			
5.4.2	Waschstraßen mit Kettentransport	20			
5.4.3	Portalwaschanlagen	20			
5.4.4	Nutzfahrzeugwaschanlagen	20			
5.5	Abwasserbeschaffenheit	21			
6	Sonderfahrzeuge	21			
6.1	Allgemeines	21			
6.2	Baumaschinen, Kommunalfahrzeuge	21			
6.3	Abfallsammelfahrzeuge	22			
6.4	Lebensmitteltransporter	22			
6.5	Weitere Sonderfahrzeuge	23			
7	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	23			

8	Militärfahrzeuge	24		
8.1	Wäsche militärischer Rad- und Kettenfahrzeuge	24		
8.2	Aufbau und Funktion einer standardisierten Fahrzeugwaschanlage			
8.3	Abwassereinleitung	25		
8.4	Zuständigkeiten für Planung und Genehmigung	25		
9	Schienenfahrzeuge	25		
9.1	Allgemeines	25		
9.2	Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)	25		
9.2.1	Vorbemerkungen	25		
9.2.2	Waschanlagen und Waschverfahren	26		
9.2.2.1	Abwasseranfallstellen	26		
9.2.2.2	Zugwaschanlagen	27		
9.2.2.3	Triebfahrzeugreinigung	27		
9.2.3	Waschintervalle	27		
9.2.4	Verwendete Reinigungsmittel	27		
9.2.5	Abwasseranfall und Abwasserbeschaffenheit	28		
9.2.6	Abwasserbehandlung	28		
9.3	Innerstädtische Schienenfahrzeuge	29		
9.3.1	Reinigungsvorgänge	29		
9.3.2	Abwasserbeschaffenheit	29		
9.4	Sonstige Abwasseranfallstellen	30		
9.4.1	Innenreinigung	30		
9.4.2	Graffitientfernung	30		
9.4.3	Werkstatt	31		
9.4.4	Freiflächen	31		
9.5	Wasserrechtliche Anforderungen	31		
10	Luftfahrzeuge (Lfz)	31		
10.1	Allgemeines	31		
10.2	Abwasseranfallstellen	32		
10.2.1	Vorbemerkungen.	32		
10.2.2	Nass-Wäsche	32		
10.2.3	Trockenwäsche	32		
10.2.4	Technische Reinigung	33		
10.2.5	Felgenreinigung	33		
10.2.6	Triebwerkswäsche	33		
10.2.7	Hallenbodenreinigung	33		
10.2.8	Reinigung von Flugzeugtoiletten	33		
10.2.9	Sonstige abwasserrelevante Tätigkeiten	33		
10.3	Abwasserbeschaffenheit und -behandlung	34		
10.3.1	Abwasserbeschaffenheit	34		
10.3.2	Abwasservorbehandlung	34		
		- 1		
11	Niederschlagswasser	35		

12	Wasch- und Reinigungsmittel		
12.1	Allgemeines		
12.2	Anforderungen an Reinigungsmittel		
12.2.1	Gebrauch von Reinigungsmitteln		
12.2.2	Gesetzliche Anforderungen		
12.3	Zusammensetzung und Wirkungsweise		
13	Kreislaufführung von Waschwasser		
13.1	Verfahren		
13.1.1	Vorbemerkungen		
13.1.2	Physikalische Verfahren		
13.1.3	Biologische Verfahren		
13.1.4	Chemische Verfahren		
13.2	Biozideinsatz		
13.3	Frischwassereinspeisung		
13.4	Verdunstungs- und Verschleppungsverluste		
13.5	Ökologische Aspekte der Kreislaufführung		
13.6	Hygienische Aspekte der Kreislaufführung		
14	Abwasservorbehandlungsverfahren		
14.1	Allgemeines		
14.2	Leichtflüssigkeitsabscheider		
14.2.1	Vorbemerkungen		
14.2.2	Stilllegung von Abscheideranlagen		
14.3	Biologische Behandlungsanlagen		
14.4	Emulsionstrennanlagen		
14.5	Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensat		
15	Direkteinleitungen		
15.1	Allgemeines		
15.2	Abwasserherkunft und -beschaffenheit		
15.3	Abwasserbehandlung		
15.4	Schlussfolgerungen/Empfehlungen		
16	Kosten-/Umweltauswirkungen		
Anhang A	Anwendungsbeispiele für Leichtflüssigkeitsabscheider		
A.1	Abwasser mit geringer Kohlenwasserstoffbelastung		
A.2	Abwasser mit Kohlenwasserstoffbelastung (instabile Emulsionen)		
A.3	Abwasser mit Kohlenwasserstoffbelastung (stabile Emulsionen)		
A.4	Nutzung als Rückhalteeinrichtung		
EG-Recht,	Bundes- und Landesrecht		
Technisch	e Regeln		
Litoratur			

Bilderverzeichnis

Bild 1:	Abwasserströme in einer Kfz-Werkstatt	13
Bild 2:	Verfahrensschema einer Vorbehandlungsanlage für Abwasser aus der Entkonservierung	17
Bild 3:	Längsschnitt durch eine Standard-Durchfahranlage für die Schienenfahrzeugreinigung	26
Bild 4:	Verfahrensschema für die Behandlung von Abwasser aus der Reinigung von Schienenfahrzeugen	29
Bild 5:	Fließschema Kiesfilteranlage (Beispiel)	38
Bild 6:	Fließschema biologische Wasseraufbereitung (Beispiel)	39
Bild 7:	Abfallarten in einer Abscheideranlage	43
Bild 8:	Fließschema einer Chargenanlage zur Emulsionstrennung (Beispiel)	46
Tabell	enverzeichnis	
Tabelle 1.	Rohabwasserbeschaffenheit aus Reifenwaschanlagen nach ca. 300 bis 800 Reinigungszyklen	16
	Mittlerer Frischwasserbedarf für die Kfz-Wäsche	18
Tabelle 3:	Abwasseranfall bei der Schienenfahrzeugreinigung	28
Tabelle 4:	Belastungen des unbehandelten und behandelten Abwassers aus einer ICE-Außenreinigungsanlage in mg/l	28
Tabelle 5:	Rohabwasserbeschaffenheit aus der Drehgestellreinigung von Straßenbahnen	30
Tabelle 6:	Rohabwasserbeschaffenheit aus der Reinigung von Flugzeugen	34
Tabelle 7:	Bezeichnung der Abfälle nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	44

Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt dient der Beschreibung der Entstehung sowie von Verfahren zur Behandlung von Abwasser, welches bei der Pflege, Instandhaltung und Reinigung von Fahrzeugen anfällt. Unter dem Begriff "Fahrzeug" werden hier Straßen-, Schienen-, Ketten- sowie Luftfahrzeuge verstanden. Das Merkblatt soll Betreibern in diesem Bereich, Planern von Abwasserableitungs- oder Abwasserreinigungsanlagen und Behörden als Leitfaden dienen. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Betriebe ist es jedoch notwendig, das Merkblatt an die spezifischen örtlichen Gegebenheiten anzupassen, sodass kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann.

Der Anwendungsbereich umfasst sowohl indirekt als auch direkt einleitende Betriebe.

Das Merkblatt orientiert sich am Geltungsbereich des Anhanges 49 der Abwasserverordnung. Der Begriff "Fahrzeuge" im Anhang 49 ist dabei sehr weit gefasst und umfasst neben Straßenfahrzeugen auch alle Arten von Schienenfahrzeugen, Spezialfahrzeuge aus dem landwirtschaftlichen, militärischen oder kommunalen Bereich, Flugzeuge etc. Die Reinigung von Wasserfahrzeugen ist im vorliegenden Merkblatt dagegen nicht beschrieben, da sich die Abwasserbeschaffenheit deutlich von der Art der im vorliegenden Merkblatt beschriebenen Abwasseranfallstellen unterscheidet (z. B. ökotoxische Antifoulingreste). Zur Art und Behandlung von Abwasser aus der Reinigung von Wasserfahrzeugen wird auf den im Entwurf vorliegenden Anhang zur Abwasserverordnung "Abwasser aus Reinigungs-, Konservierungsund Reparaturarbeiten sowie Neubau von Wasserfahrzeugen" verwiesen (geplant: Anhang 30).

Auf weitere Verordnungen des Wasserrechtes, wie z.B. die Verordnungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, sowie auf andere im Rahmen eines integrierten Umweltschutzes zu beachtende Rechtsnormen aus dem Immissionsschutz- und Abfallrecht wird hingewiesen.

Die Darstellung innerbetrieblicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der jeweils in Betracht kommenden Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen erfolgt auf der Grundlage des Standes der Technik (SdT) bzw. des Standes von Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und betrieblichen Randbedingungen. Die innerbetriebliche Wasserwirtschaft sollte in regelmäßigen Zeitabständen im Hinblick auf die fortschreitende Verringerung der Umweltbelastung überprüft werden.

2 Begriffe und Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
AbwV	Abwasserverordnung
AltfahrzeugV	Altfahrzeugverordnung
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene, analytischer Summen- parameter
ASN	Abfallschlüsselnummer
AVV	Abfallverzeichnisverordnung